

Sehr geehrte Patienten und Patientinnen!

Sie haben eine Heilmittelverordnung von Ihrem behandelten Arzt bekommen. Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Behandlung zu gewährleisten, beachten Sie bitte Folgendes:

- Behandlungsbeginn ist grundsätzlich innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellung Ihrer Verordnung. Kann die Behandlung innerhalb dieses Zeitraumes nicht aufgenommen werden, ist grundsätzlich eine Neuverordnung notwendig (Ausnahmefälle möglich).
- Unterbrechung der Behandlung nicht länger als 14 Kalendertage, Ausnahmefälle: Krankheit oder Urlaub des Patienten / Therapeuten
- Bitte legen Sie Ihr Rezept in der Praxis vor, da grundsätzlich vor Beginn einer Behandlung alle erforderlichen Angaben auf der Heilmittelverordnung zwingend notwendig sind.
- Die Verordnung ist nicht übertragbar. Sie gilt nur für den Versicherten für den sie ausgestellt ist.
- Unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 Stunden vorher) werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.
- Da die Verordnungsmengen für Heilbehandlungen begrenzt sind, können nur so viele Therapieeinheiten abgerechnet werden, wie für die Erst- oder Folgeverordnung nach der Heilmittelrichtlinie zulässig sind (Wechsel Arzt / Praxis).
- Bitte bewahren Sie über den gesamten Behandlungszeitraum Ihre Bestellkarte auf.
- Jede Behandlung ist durch Ihre Unterschrift auf dem Rezept zu bestätigen.
- Die gesetzliche Zuzahlung von 10 Euro Verordnungsgebühr plus prozentuale Zuzahlung muss spätestens zur 3. Behandlung entrichtet werden. Die geleistete Zuzahlung für Heilmittel wird für das Erreichen der Belastungsgrenze berücksichtigt.
- Bei Zuzahlungsbefreiung bitte Ausweiskarte vorlegen.
- Bitte bringen Sie zu jeder Behandlung ein Badehandtuch mit und nehmen Sie es am Ende der gesamten Therapie wieder mit.

Ihr Praxisteam